

# Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rheinthal). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationssteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Samstag

Nr. 44.

den 31. Oktober 1914.

## Amtlicher Teil.

### Amtliche

#### Militär-Sanitäts-Angelegenheit.

Eine gewisse Witwe Scheher von Feldkirch soll in den Gemeinden des Fürstentums von Haus zu Haus Obst und Gemüse für die verwundeten Soldaten in Feldkirch sammeln.

Der Landeshilfs-Verein vom Roten Kreuze für Vorarlberg erklärt, daß er mit diesen Sammlungen nichts zu tun habe und dies nur ein ganz und gar überflüssiges Handeln der Frau Scheher ist; das Rote Kreuz in Vorarlberg ist mit Obst und Gemüse vollkommen gedeckt und braucht hierzu die Mithätigkeit fremder Leute nicht anzusprechen.

Die Bewohner von Liechtenstein wollen daher Frau Scheher ohne weiteres abweisen.

Feldkirch, 26. Oktober 1914.

Für den Landeshilfs-Verein vom Roten Kreuze:

Der II. Vize-Präsident:

Hofrat Ritter v. Ferrari.

Zl. 2680/Reg.

### Kundmachung

Mit Rücksicht darauf, daß in Vorarlberg ein Fall von Cholera asiatica und einzelne andere choleraverdächtige Erkrankungen vorgekommen sind, werden die in Liechtenstein praktizierenden Herren Ärzte, sowie die Herren Seelsorger, Ortsvorsteher, Lehrer und die Sicherheitsorgane erinnert, die genaue Beobachtung der Verordnung vom 31. März 1911 Z. Gbl. Nr. 1 betreffend die Anzeigepflicht bei ansteckenden menschlichen Krankheiten sich derzeit besonders angelegen sein zu lassen.

Die Bevölkerung wird ermahnt, bei Vorkommen von Brechdurchfall und ruhrähnlichen Erkrankungen sofort ärztlichen Rat einzuholen, sowie überhaupt den Genuß von unreifem oder verdorbenem Obst und von anderen leicht dem Verderben ausgesetzten Lebensmitteln zu vermeiden.

Die Ortsvorstellungen haben der Ueberwachung der Trink- und Nutzwasserleitungen und dem Schutz der Quellen vor Verunreinigungen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und hiebei in erster Linie die Beobachtung der nötigen Vorsicht bei Düngung der in der Nähe von Quellen und Wasserschöpfstellen gelegenen Grundstücke, sowie die peinlichste Reinhaltung der Brunnen und ihrer Umgebung anzustreben.

Schließlich wird vor dem Bezug von getragenen Kleidungsstücken aus jenen Gegenden gewarnt, in welchen Cholerafälle oder choleraähnliche Erkrankungen vorgekommen sind.

### Fürstliche Regierung.

Baduz, am 25. Oktober 1914.

Der ffl. Landesverweser:  
gez. Imhof.

Z. 2814/Reg.

### Kundmachung.

Seine Durchlaucht der regierende Fürst haben den diesjährigen ordentlichen Landtag für Samstag den 31. Oktober 1914 in seinen gesetzlichen Versammlungsort einzuberufen geruht.

### Fürstliche Regierung.

Baduz, am 24. Oktober 1914.

Der ffl. Landesverweser:  
gez. Imhof.

Z. 4297 Abh. 159/47.

### Edikt.

Auf dem Grundstück Schlg. B. 1 Fol. 242,

Wiese auf der Klenz, Kat.-Nr. 406/V des verstorbenen Johann Brenble von Schellenberg Nr. 23 haftet laut Obligation vom 25. Juli 1810 das Pfondrecht für die Forderung der Fräulein Maria Eva Balletta zu Rodels im Betrage von 184 fl. R. W.

Da diese Forderung schon längst nicht mehr zu Recht bestehen soll und um Einleitung des Amortisationsverfahrens angebracht wurde, ergeht gemäß Art. 3 des Gesetzes vom 15. November 1903 Z. G. Bl. Nr. 4 an alle, welche auf diese Hypothekarforderung Ansprüche erheben, die Aufforderung, ihre Rechte bis längstens 1. Februar 1915 hiermit anzumelden, wibrigens deren Amortisation und Löschung bewilligt würde.

### F. I. Landgericht

Baduz, am 20. Oktober 1914.

Dr. Thurnher m./p.

## Nichtamtlicher Teil.

### Waterland.

Landtag. Seine Durchlaucht der regierende Fürst haben für die nächste Landtagsperiode für ffl. Abgeordneten die Herren Landrat Meinrad Ospelt aus Baduz, Oberlehrer Alfons Feger aus Triefen und Landrat Lorenz Rind aus Benden gnädigst zu ernennen geruht.

Vom Kriege. Die in den Jahren 1878 bis einschließlich 1890 geborenen österreichischen Landsturmpflichtigen werden zur Dienstleistung mit der Waffe einberufen werden. Bei der Musterung haben nicht zu erscheinen jene Personen, welche mit dem Mangel eines Fußes oder einer Hand, Erblindung beider Augen, Taubstummheit, Krebtsinn und gerichtlich erklärtem Irrensin, Wahnsinn oder Blödsinn behaftet sind, sofern ihre Befreiung vom Landsturmbienste nicht ohnedies schon bisher ausgesprochen wurde, ferner sonstige Geistesranke und Fallsüchtige, alle diese, wenn ein bezüglicher Nachweis bei der Musterung vorliegt. Die Musterung findet in der Zeit vom 16. November bis 31. Dezember 1914 statt und es haben sich die Landsturmpflichtigen bis einschließlich 31. Oktober 1914 bei der ihrem Wohnorte zunächst gelegenen l. l. Bezirkshauptmannschaft mit ihren Dokumenten, wie Tauf- oder Geburtschein, Heimatsschein, Arbeits- oder Dienstbotenbuch zc. zc. zu melden.

Banknotenfälschung. Von der l. l. Postdirektion Wien wird auf das Vorkommen einer neuen Fälschungstypen von Banknoten zu 50 Kr. vom Jahre 1902 aufmerksam gemacht.

### Neue Spenden zum roten Kreuze.

Wie schon vor einigen Wochen in den Blättern zu lesen war, hat die von einem Komitee unter dem Vorsitze des Herrn ffl. Landesverwesers Freiherr von Imhof eingeleitete Sammlung zu Gunsten der österr. Gesellschaft vom roten Kreuze den namhaften Betrag von über 8100 Kronen ergeben. Bald nach dem Abschluß dieser, dem Wohltätigkeitsförm unserer Bevölkerung ein ehrendes Zeugnis ausstellenden Sammlung haben über Verwendung der Frau Landesverweser Baronin von Imhof und der Frau Landrichterin Erne die Frauen Liechtensteins beträchtliche Mittel zur Beschaffung von Stoffen für Ausstattungsstücke für die im Felde stehenden österreichischen Kämpfer zusammengeschleuert und überdies die Verarbeitung dieser Stoffe übernommen. Auf diesem Wege sind nun über 1000 Leibbinden, etwa 300 Pulswärmer, eine große Zahl Soden und viele Schneehauben,

sowie bedeutende Mengen Charpie zusammengekommen, welche demnächst ihrer Bestimmung zugeführt werden sollen. Da die angeschafften Stoffe etwas billiger zur stehen kamen, als ursprünglich angenommen wurde, ist von dem Sammelbetrage noch etwas erübrigt worden, das voraussichtlich zur Anschaffung von Weihnachtsgeschenken für die Soldaten verwendet werden wird.

Dieses Opfer ist ein neuer ehrender Beweis für die Gefinnung unseres Volkes, vor allem aber für die edle und werktätige Begeisterung die unsere Frauen und Jungfrauen der gerechten Sache des gegenwärtigen Krieges unseres großen Nachbarn entgegenbringen und dürfen alle Mitwirkenden der dankbaren Anerkennung ihres hochherzigen Handelns versichert sein. Diese Spenden unserer Frauen und Jungfrauen sind aber auch eine teilweise Ausrüstung jenes Dankes, den wir Liechtensteiner den tapferen Helden in Deutschlands u. Oesterreichs siegreichen Heeren schulden; denn von dem für diese zwei Reiche glücklichen Ausgange des gewaltigen Ringens hängt auch ein Stück der Zukunft unseres lieben Waterlandes, dieser kleinen Friedensinsel im ringsum brandenden Meere.

Lavena-Werk. Die Baukommission für das Lavenawerk hat in ihrer Sitzung vom 23. Oktober, welcher auch der für dieses Werk bestellte Bauleiter Ingenieur L. Kürsteiner beiwohnte, nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen, nach Durchführung der Quellfassungsarbeiten und der für die Ausarbeitung des Detailprojektes erforderlichen Terrainaufnahmen die weiteren Bauarbeiten vorläufig zu sistieren. Für diesen Beschluß war die Erwägung bestimmend, daß einerseits unter den gegenwärtig herrschenden Verhältnissen die Bereitstellung der zur Bauausführung erforderlichen Geldmittel nur mit erheblichen Schwierigkeiten und gegen außerordentlich hohe Verzinsung erfolgen könnte, andererseits, daß die Beschaffung der Materialien und insbesondere der gußeisernen Leitungsröhre derzeit insofern untunlich erscheint, als größere Lieferungen derzeit nicht effektiviert werden können und verbindliche Offerte hierfür für die nächste Zeit nicht erhältlich sind. Die Zeit bis zur Wiederaufnahme der Bauarbeiten wird zunächst zur Ausarbeitung des Detailprojektes und aller noch erforderlichen technischen Unterlagen verwendet werden. Auch werden weitere Messungen durchgeführt werden, um die Ergiebigkeit der Quellaufe nach deren Fassung zuverlässig zu ermitteln.

Sowohl die durchgeführten Quellfassungsarbeiten als die Terrainaufnahmen haben die volle Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der dem Vorprojekte zu Grunde liegenden Annahmen bestätigt.

Montag, den 26. d. M., hat die Lavenawerk-Kommission unter Führung des Herrn Kürsteiner eine Besichtigung der Quellfassungsarbeiten in Lavena vorgenommen.

Maßnahmen gegen die Cholera. Die Vorarlberger Landeszeitung verlaublich in ihrer Nummer 239 vom 19. Oktober l. J. nachstehende auf die Verhütung der Weiterverbreitung etwa eingeschleppter Choleraerkrankungen abzielende Kundmachung, deren genaue Beachtung auch im Interesse der hiesigen Bevölkerung dringendst angeraten werden muß.

Der Krankheitskeim, welcher die Cholera verursacht, kommt massenhaft im Verdauungskanal vor und wird mit den Entleerungen